

Preisliste

Sackware - Grauzement / Bindemittel

Preisliste der Dyckerhoff GmbH, Wiesbaden

gültig ab 01.04.2020

Für alle Lieferungen und Leistungen der Dyckerhoff GmbH, Wiesbaden gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen für Zement, Spezialbindemittel und Kalkprodukte in der jeweils gültigen Fassung.

Normbezeichnung nach EN 197-1 / DIN 1164	Markenname	Herstell- bzw. Lieferwerk	Listenpreis €/t
Portlandzement			
CEM I 42,5 N	Dyckerhoff PZ Doppel N	Lengerich	131,00
CEM I 42,5 N (sd)	Dyckerhoff PZ Doppel N	Deuna	131,00
CEM I 42,5 R	Dyckerhoff PZ Doppel	Deuna / Lengerich / Neuwied	151,00
CEM I 42,5 R-SR 0 (na)	Dyckerhoff SULFADUR Doppel	Deuna / Lengerich / Neuwied	auf Anfrage
CEM I 52,5 R	Dyckerhoff PZ Dreifach	Lengerich / Neuwied	171,00
Portlandkalksteinzement			
CEM II/A-LL 42,5 N	Dyckerhoff COMFORT	Deuna / Lengerich / Neuwied	121,00
Sonstige Bindemittel			
MC 5 EN 413-1	Dyckerhoff FIX MC 5	Lengerich / Neuwied	115,00
HL 5 EN 459-1	Dyckerhoff FEST	Deuna / Lengerich / Neuwied	123,00
CL 90 Q EN 459-1	Dyckerhoff WEISSFEIN	Lengerich	202,00
CL 90 S EN 459-1	Dyckerhoff WEISSKALKHYDRAT	Lengerich	212,00

Die vorstehenden Frankopreise verstehen sich unter Zugrundelegung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils gültigen Fassung:

- zzgl. gesetzlicher MwSt
- bei Bahn-Versand mit Waggon in vollen Ladungen franko Bahngüterstation
- bei Anlieferung durch in unserem Auftrag fahrende Fahrzeuge in vollen Ladungen bis zur maximalen Transportentfernung von 120 km franko Entladeort vom nächstgelegenen Werksstandort aus.
Preise für Entladeorte größerer Entfernung auf Anfrage.
- Frachtvergütung für Abholung auf Anfrage

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- Für alle Lieferungen und Leistungen gelten die
 - a) Verkaufs- und Lieferbedingungen für Zement und
 - b) Verkaufs- und Lieferbedingungen für Spezialbindemittel und Kalkprodukte
 in der jeweils gültigen Fassung
- Ergänzend zum Abschnitt VII (**Zahlungsbedingungen**), Ziffer 1 der beiden vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden **Skontoregelungen**:
- Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung ohne Abzug
- Bei früherer Zahlung gewähren wir:
 - 3 % vom skontoberechtigten Betrag bei Vorauszahlung für noch auszuführende Lieferungen (die Skontogutschrift durch uns erfolgt in diesen Fällen nach der Rechnungsstellung)
 - 3 % vom skontoberechtigten Betrag bei Barzahlung
 - 3 % vom skontoberechtigten Betrag bei Abrechnung über SEPA-Firmenlastschrift
 - 2 % vom skontoberechtigten Betrag bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum
 - 1 % vom skontoberechtigten Betrag bei Zahlung innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum
- Nicht skontierfähig sind Paletten, Zurrgurte, Folienschläuche und sonstige Ladehilfsmittel
- Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, insbesondere auch der jeweiligen Saldo-Forderungen, die uns - gleich aus welchem Rechtsgrund - zustehen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.